



Aus der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2010

1. Der Gemeinderat behandelte die Bedenken und Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“. Die Abwägung ergab keine erneute Planänderung. (Plan s. Seite 3)
2. Daher wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ in der Fassung vom 19.07.2010 mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.
3. Gebilligt wurde der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ vom 28.09.2010 mit Begründung und Umweltbericht. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 18.10.2010 bis 05.11.2010 während der Dienststunden im Rathaus Neukirchen. (Plan s. Seite 3)
4. Gegen die Widmung eines Teils der Straße „Am Pfarrstück“ wurden zwei Widersprüche eingereicht. Den Widersprüchen wird nicht abgeholfen, die Widmung als öffentliche Straße hat Bestandskraft.
5. Beschlossen wurde die Teileinziehung eines Teils der Straße „Schlosserberg“. Die Reduzierung des öffentlichen Teil der Straßenfläche gilt ab der Straße „Sonnenhang“ bis zur Einfahrt zum Grundstück Schlosserberg 4.
6. Im Rahmen der Baumaßnahme Neubau 2-Feld-Turnhalle an der Mittelschule erfolgte die Vergabe folgender Bauleistungen:

Los 18 - Gebäudereinigung an die Fa. Wackler Service Group GmbH aus Chemnitz

Los 22 - Trennvorhang an die Fa. Metallbau Politz GmbH aus Edersleben.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, d. 27.10.2010, um 19.00 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.09.2010

1. Folgenden Baumfällanträgen wurde die Zustimmung erteilt:
 - Am Lämmelstück 27, drei Fichten, eine Buche
 - Mühlenstraße 6, eine Fichte
 - Am Böttcherstück 21, zwei Blaufichten
 - Bergstraße 9, eine Kiefer, eine Fichte
2. Kein Einvernehmen wurde zum Fällantrag für zwei Kiefern, zwei Lärchen und eine Birke auf dem Grundstück An der Hochspannung 6 erzielt. Nach Vorliegen eines Bauantrages soll durch den Grundstückseigentümer ein erneuter Antrag auf Fällgenehmigung gestellt werden.
3. Einvernehmen wurde zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses Am Lämmelstück 27, Flurstück Nr. 1169/1, erzielt.
4. Abgelehnt wurde die Umnutzung einer ehem. Werkstatt in einen Pferdestall auf dem Eschenweg 5, Flurstück Nr. 367.
5. Zugestimmt wurde der Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens auf der Gemarkung Neuwürschnitz. Belange der Gemeinde Neukirchen sind nicht betroffen.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 14.09.2010

Die Gemeinde Neukirchen hat vom Landratsamt Erzgebirgskreis eine Soforthilfepauschale für, durch das Hochwasser vom August 2010, stark geschädigte Haushalte in Höhe von 6.397,00 € erhalten.

Von der Landesdirektion Chemnitz wurde eine Soforthilfepauschale in Höhe v. 3.889,36 €, zur Beräumung und Beseitigung von Schlamm nach dem Augusthochwasser sowie zur ersten Instandsetzung wichtiger Einrichtungen, die durch das Augusthochwasser geschädigt wurden und für kommunale Maßnahmen zur Schadensbeseitigung, gezahlt.

weiter auf Seite 2

10/2010
08. Oktober

AMTSBLATT

Fortsetzung von Seite 1

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses wurde über die Verteilung der genannten Zuwendungen beraten und beschlossen.

Die vom Landratsamt Erzgebirgskreis gezahlte Soforthilfepauschale wurde auf vier stark geschädigte Privathaushalte aufgeteilt. Entsprechend der festgestellten Schadenshöhen erhielten 2 Haushalte jeweils 2.000,00 €, ein Haushalt erhielt 1.897,00 € und ein Haushalt erhielt 500,00 €.

Außerdem wurde beschlossen, die von der Landesdirektion Chemnitz gezahlte Soforthilfepauschale an Grundstückseigentümer zu zahlen die, an den zum Grundstück gehörenden Bachmauern einen großen Schaden zu verzeichnen haben. Die Zuwendung muss zum Aufbau/ zur Instandsetzung der geschädigten Bachmauern verwendet werden. Es erhalten 3 Grundstückseigentümer jeweils 1.132,79 € und ein Grundstückseigentümer erhält 500,00 €.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 27.09.2010

Den folgenden Baumfällanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Hauptstr. 84 a, Gem. Adorf, eine Kiefer
- Siedlung 9, Gem. Adorf, eine Tanne

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am Montag, den 25.10.2010 statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Chemnitzer Straße 28

Wohnung im 1. Obergeschoss:
2 Zimmer, Küche, Bad mit WC, Keller, Bodenanteil, Waschmaschinenraum, Stellplatz
Sonderausstattung: Lärmschutzfenster
Wohnfläche insgesamt: ca. 51,77 m²
Kaltmiete 3,90 €
zuzügl. Heiz- und Betriebskosten

Die Wohnung kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden.

Die Wohnung befindet sich in einem teilsanierten Mehrfamilienhaus. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 2. Planänderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 29.09.2010 den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich an der Forststraße in 09221 Neukirchen auf dem Flurstück Nr. 694/6 (teilweise), der Gemarkung Neukirchen. Ziel des Planänderungsverfahrens ist die Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie die Veränderung von Baufeldgrenzen.

In der Zeit vom **18.10.2010 bis zum 05.11.2010** wird der Vorentwurf der 2. Planänderung des Bebauungsplanes „An der Forststraße“ mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77 (Rathaus) im Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	7.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neukirchen, den 08.10.2010

Stefan Lori
Bürgermeister

Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

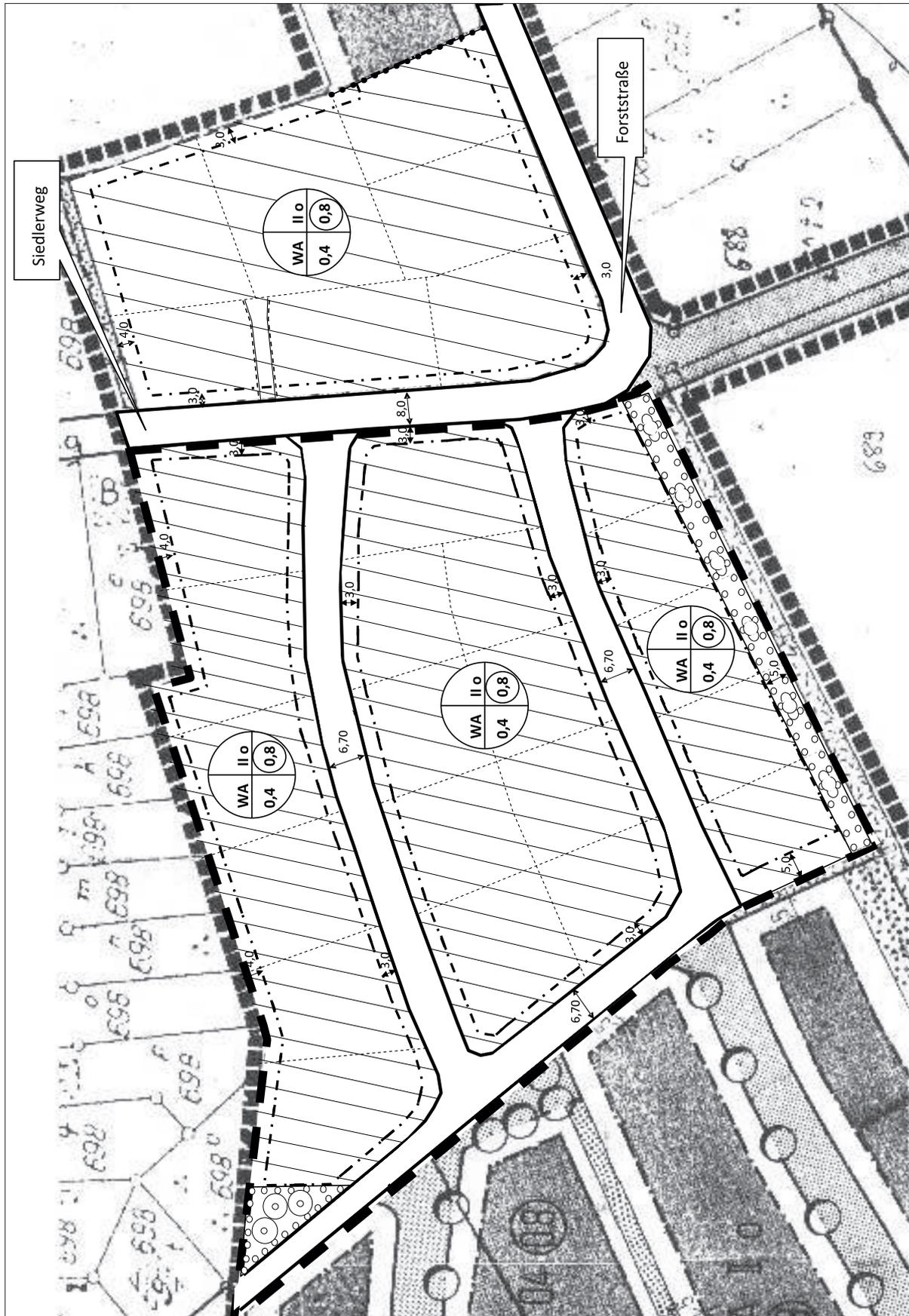
Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.



VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "AN DER FORSTSTRASSE" GEMEINDE NEUKIRCHEN

Übersichtsplan 1. und 2. Änderung, o. M.



Eintragungsverfügung

für das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Genauere Bezeichnung der Straße: (Gemeindestraße)	Teilstück der Straße „Schlosserberg“
Gemeinde:	Neukirchen
Landkreis:	Erzgebirgskreis
Anlass:	Teileinziehung öffentlicher Verkehrsflächen
Inhalt der Eintragung:	Das Teilstück der Straße „Schlosserberg“ von der Einmündung „Am Sonnenhang“ bis zur Zufahrt Grundstück Schlosserberg 4 wird als öffentlich gewidmete Gemeindestraße eingezogen und ist nur noch als Gehweg nutzbar.
Gemarkung Neukirchen	
bereits eingetragene Flurstücke:	372/1
Hinweis:	Das Bestandsverzeichnis für die oben genannte Straßenklasse liegt in der Zeit vom 18.10.2010 bis einschließlich 17.01.2011 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 9, während der Dienststunden zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:	Gegen die geplante Teileinziehung kann innerhalb von drei Monaten nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen einzulegen.

Neukirchen, den 01.10.2010

Stefan Lori
Bürgermeister





Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Der „**Touristische Reiseführer**“ ist zum Preis für 1,90 € weiterhin erhältlich. Die Reiterkarte und der Touristische Reiseführer sind auch im OT Adorf bei Herrn Sachse im Haushalt-Shop zu kaufen.



Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt - von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften - der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Verkauf der Grünschnittsäcke für die Sammlung im Herbst 2010

Mit der neuen Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen des ZAS für das Entsorgungsgebiet Landkreis Stollberg vom 10.11.2005 ist die Entsorgung des Grünschnittes kostenpflichtig. Grünschnittsäcke können demnach nur noch kostenpflichtig erworben werden.

Der Preis pro Grünschnittsack oder Banderole beträgt lt. Gebührensatzung des ZAS 1,60 €.

Das Abstellen von Grünschnitt in anderen Behältnissen bzw. ohne Banderole ist nicht gestattet.

Es wird nur noch der abgestellte Grünschnitt entsorgt, der in ordnungsgemäß erworbenen Säcken bzw. mit Banderolen bereitgestellt wird.

Die Säcke sowie Banderolen (für gebündeltes Schnittgut) können zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Rathaus Neukirchen, Zimmer 13 ab dem 18.10.2010 bis zum 02.11.2010 gekauft werden. Der Verkauf erfolgt ausschließlich im Rathaus Neukirchen, auch für den Ortsteil Adorf.

Termin der Grünschnittsammlung in Neukirchen und dem Ortsteil Adorf ist am 03.11.2010

Information des Einwohnermeldeamtes

Ab dem Jahr 2010 wird keine Lohnsteuerkarte mehr versandt. Sie soll ab dem Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Ihre Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z.B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Bitte beachten Sie:

Sie sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu Ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommenssteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrages können Sie beim Finanzamt beantragen. Ab dem Jahr 2012 müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt statt dessen eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I

unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Wer führt künftig Änderungen durch?

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter werden bereits im Jahr 2010 zuständig, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen.

Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Was ändert sich für mich als Arbeitnehmer?

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, andere Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für Ihren Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bezeichnet. Für das neue Verfahren müssen Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer Ihrem Arbeitgeber Ihr Geburtsdatum und Ihre IdNr. mitteilen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass / ob er der Hauptarbeitgeber ist. Hat Ihr Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bereits vor. Bei einem Arbeitgeberwechsel im Jahr 2011 muss der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vom alten Arbeitgeber anfordern und beim neuen Arbeitgeber einreichen.

Werden neue Daten erhoben und sind meine Daten geschützt?

Bei dem neuen elektronischen Verfahren werden keine zusätzlichen persönlichen Daten erhoben. Lediglich die Organisation der Übermittlung Ihrer bereits in den Melderegistern und bei den Finanzämtern gespeicherten Daten wird sich ändern. Der Schutz Ihrer Daten ist gewährleistet! Die Verwendung Ihrer Daten unterliegt strengen Zweckbindungsvorschriften.

Wem werden meine Daten zur Verfügung gestellt?

Nur Ihre aktuellen Arbeitgeber sind zum Abruf der ELStAM berechtigt. Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entfällt diese Berechtigung. Sie können bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, dass nur von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber Ihre ELStAM anfragen und abrufen, oder aber, dass von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber vom Abruf Ihrer ELStAM ausgeschlossen werden (Positivliste / Teilsperrung / Vollsperrung). Kann Ihr Arbeitgeber auf Grund einer Sperrung keine Daten abrufen, ist er verpflichtet, Ihren Arbeitslohn nach Steuerklasse VI zu besteuern.

Wie erhalte ich Auskunft über meine gespeicherten Daten?

Welche ELStAM zur Übermittlung gespeichert sind und welcher Arbeitgeber diese in den letzten zwei Jahren abgerufen hat, können Sie ab dem Einsatz des elektronischen Verfahrens jederzeit über das ElsterOnline-Portal www.elsteronline.de einsehen. Dazu ist eine Authentifizierung unter Verwendung der IdNr im ElsterOnline-Portal notwendig. Darüber hinaus ist das für Sie zuständige Finanzamt Ansprechpartner für Auskünfte zu Ihren gespeicherten ELStAM.

Weitere Informationen finden Sie unter www.elster.de.



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die im Oktober ihren Geburtstag feiern,
wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem
Gemeindewesen.



Nicht unsere Tugenden,
sondern unsere Fehler
machen uns zu Menschen.

August Strindberg



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 03.10.	an Frau	Anitta Tomzik
am 13.10.	an Herrn	Gerhard Schmalfuß
am 15.10.	an Herrn	Dieter Zschage
am 20.10.	an Frau	Maria Gorow
am 23.10.	an Frau	Hannelore Heidler
am 24.10.	an Frau	Elfriede Lindenau

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 11.10.	an Frau	Gerda Gründel
am 20.10.	an Frau	Elvira Demmig
am 23.10.	an Frau	Gertraude Przyborowski

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 09.10.	an Herrn	Harti Hirsch
-----------	----------	--------------

ZUM 92. GEBURTSTAG

am 02.10.	an Frau	Marianne Winkler
-----------	---------	------------------



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 05.10.	an Herrn	Klaus-Peter Steinbrück
am 10.10.	an Frau	Hella Scherzer
am 27.10.	an Frau	Ursula Lang

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 14.10.	an Frau	Marga Buschbeck
am 28.10.	an Frau	Ingeborg Müller

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 04.10.	an Frau	Eva Rothe
-----------	---------	-----------

ZUM 91. GEBURTSTAG

am 20.10.	an Herrn	Erich Schendel
am 24.10.	an Frau	Elfriede Scheibner

Nichtamtlicher Teil

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen Erzgebirge e.V.



Mit dem Heimat- und Geschichtsverein nach Nossen und in das ehemalige Kloster Altzella

Am Sonntag, d. 29. August 2010, hatte der HGV Neukirchen interessierte Bürger zu einer Busfahrt nach Nossen eingeladen. Es war schon in Folge die dritte Exkursion des Vereins zu bedeutenden Kulturdenkmälern und Orten unserer schönen sächsischen Heimat.

Im Kaminzimmer des schon 1185 erwähnten Schlosses Nossen gab uns Dr. Rüdiger Freiherr von Schönberg einen interessanten Vortrag zur Familiengeschichte. Seit 700 Jahren ist die Familie von Schönberg in Sachsen ansässig. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelte sich die Familie zu einem der bedeutendsten Adelsgeschlechter in Sachsen. Angehörige bekleideten hohe Ämter im sächsischen Staats- und Verwaltungswesen. Die ehemalige Hofestube beherbergt heute die Ausstellung "Die Familie Schönberg in Sachsen". Gemälde wie "Die Schlacht bei Borodino" und "Grenadiere im Schnee" sowie zahlreiche Porträtmalereien sind zu bewundern.

Die Stadt Nossen feierte am Wochenende unserer Ausfahrt ihr 825-jähriges Bestehen. In der festlich geschmückten Innenstadt erläuterte Herr Rolf Schmalfuß eine Postmeilensäule in Nossen.

Gegen Mittag fuhren wir weiter zum nahe gelegenen Kloster Altzella. Dort erwartete uns bereits der fachkundige Herr Dr. Schuler aus Chemnitz. Er führte durch das Kloster. Die Zisterzienserabtei wurde im Jahr 1162 gegründet, in einer Zeit übrigens, in der wir auch die Besiedlung unseres Heimatortes annehmen. Die Abtei bestand bis zum Jahre 1540 und wurde im Zuge der Reformation aufgelöst. Das Kloster war durch eine 5 m hohe Mauer von der Außenwelt getrennt. Die Klostermauer umschloss ein Gebiet von 17,5 ha. Zeitweise lebten bis zu 240 Mönche im Kloster. Danach führte uns Dr. Schuler durch den malerischen Park der ehemaligen Klosteranlage mit seinen teilweise 200 Jahre alten Baumbeständen. Der Park wurde im 18. Jahrhundert im englischen Stil angelegt und bezieht Mauerreste des ehemaligen Klosters in die Parkgestaltung mit ein.

Die Organisation dieses ereignisreichen Tages lag wieder in den Händen von Frau Kathrin Gerschler und Herrn Rolf Schmalfuß. Wir hoffen auf eine Fortführung dieser Veranstaltungsreihe. In unserer sächsischen Heimat gibt es noch viele Sehenswürdigkeiten zu entdecken.

Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgeb.
i.A. Max Peters

Nachträgliche Glückwünsche
gehen an
Gertraude und Martin Viertel.
Sie feierten am 30.09.2010
das Fest der „Diamanthochzeit“.



Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

TELEFONSELSORGE:

0800-1110111 oder
0800-1110222

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



Bereitschaftsdienst
Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405

www.rzv-glauchau.de